

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen bietet (vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses) das

Duale Studium zur Diplom-Rechtspflegerin (FH) / zum Diplom-Rechtspfleger (FH) (w/m/d)

zum 01. Oktober 2025

an und stellt hierfür

Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (w/m/d)

für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz ein.

Nur Studieren dauert dir zu lange, und es fehlt an Praxis? Testamentseröffnung, Zwangsversteigerung, Haftbefehl und vieles mehr bleiben bei uns keine Fremdworte. Sie werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt.

Wenn du an der Arbeit in der Justiz interessiert bist, komm zu uns!

Berufsgruppe: Ausbildung

Besoldung: monatl. Anwärterbezüge von 1.513,45 € brutto

Kennzeichen: HOLG_Rpfl_2025

Wir bieten:

- ein 3-jähriges praxisorientiertes Fachhochschulstudium
- hervorragende Übernahme- und Entwicklungsperspektiven
- einen vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- 30 Tage Erholungsurlaub/Jahr
- eine gute Bezahlung inkl. Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- Ermäßigung zum Firmenfitness (eGym Wellpass).

Anforderungen:

1. allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand (Nachweis erforderlich)
2. deutsche Staatsbürgerschaft im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes
3. gesundheitliche Eignung für eine Verbeamtung
4. noch keine Vollendung des 45. Lebensjahres bis zum 01.10.25

Das Auswahlverfahren umfasst u.a. einen online durchzuführenden Eignungstest.

Neben deinem Interesse an den unterschiedlichen Rechtsgebieten bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft hast du sehr gute deutsche Sprach- und Rechtschreibkenntnisse, bist entscheidungsfreudig und hast die Fähigkeit, dich durchzusetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2025

Ablauf der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt in einem 3-jährigen dualen Studium unter Benennung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Rechtspflegeranwärterin bzw. zum Rechtspflegeranwärter.

Das Studium gliedert sich in Theorie- und Praxisblöcke. Die theoretischen Grundlagen werden an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim (HR Nord) erlernt. Die Berufspraxis wird bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft vermittelt.

Ziel des Studiums ist es, in einem wissenschaftlichen Studiengang mit praktischem Bezug einen Wissenstand zu erlangen, der es ermöglicht, Rechtsfragen zu erkennen und sachgerechte Entscheidungen zu treffen.

Nach bestandener Laufbahnprüfung verleiht die HR Nord den Diplomgrad „Diplom-Rechtspflegerin“ bzw. „Diplom-Rechtspfleger“.

Dein zukünftiger Arbeitsplatz

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger können im Oberlandesgerichtsbezirk Bremen bei den Amtsgerichten Bremen, Bremen-Blumenthal und Bremerhaven, dem Landgericht Bremen sowie der Staatsanwaltschaft in Bremen eingesetzt werden.

Außerdem ist eine Verwendung bei allen Bremischen Fachgerichten, der Generalstaatsanwaltschaft und bei der Senatorin für Justiz und Verfassung möglich.

Der Rechtspflegerberuf zählt zu den wichtigsten Säulen unseres Justizwesens und nimmt daher eine besondere Rolle ein. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind Beamtinnen bzw. Beamte des ehem. gehobenen Justizdienstes und nehmen die durch das Rechtspflegergesetz übertragenen Aufgaben wahr. Dabei sind sie sachlich unabhängig und in ihren Entscheidungen nicht an Weisungen von Vorgesetzten gebunden. Ihre Stellung ist daher insoweit mit der von Richterinnen und Richtern vergleichbar. Ihr Aufgabenfeld erstreckt sich über die verschiedensten Rechtsgebiete bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, so z. B. selbständiges Durchführen von Insolvenzverfahren, Testamentseröffnungen, Erteilen von Erscheinen, Festlegung von Kindesunterhalt in vereinfachten Verfahren, Erstellen und Führen von öffentlichen Registern, Eintragungen von Eigentumsänderungen, Zwangsversteigerungen von Grundstücken, Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen, Kostenfestsetzung, Vollstreckung von Freiheits- und Geldstrafen etc.

Weitere Informationen sind unter www.oberlandesgericht.bremen.de abrufbar.

Allgemeine Hinweise:

Schwerbehinderten Menschen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Das benötigen wir von dir:

Neben dem tabellarischen Lebenslauf reiche bitte das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife, die (volle) Fachhochschulreife oder den als gleichwertig anerkannten Bildungsstand ein. Wird der Abschluss erst im Sommer 2025 erworben, sind die bisherigen Zeugnisse aus der (gesamten) Qualifikationsphase beizufügen.

Bitte verzichte auf die Verwendung einer Bewerbungsmappe und reiche keine Originalzeugnisse oder -bescheinigungen ein. Diese werden nur auf Wunsch und unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zur Frist gemäß § 15 AGG aufbewahrt und anschließend datenschutzgemäß vernichtet.

Bewerbungsunterlagen bevorzugt als pdf-Datei per Mail an: bewerbung@oberlandesgericht.bremen.de.

Per Post an:

Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen

**Am Wall 198
28195 Bremen**

Kontakt: Für Auskünfte steht Frau Loewenstein unter (0421) 361-10613 zur Verfügung.

Datenschutz:

Sofern du dich bewirbst, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Deine Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt. Im Hinblick auf die seit dem 25.05.2018 geltende neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem novellierten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) stimmst du mit

der Bewerbung der Verarbeitung personenbezogener Daten für das Bewerbungs-, Auswahl- und Besetzungsverfahren zu.